



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7279/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortsbeirat Kolzenburg	21.10.2021
Ortsbeirat Frankenfelde	21.10.2021
Finanzausschuss	01.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2021

Titel:

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-erträge	[ja]	70.000	€	61100.403200
Auswirkung Folgejahre:	[ja]		€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt.-Leiterin Steuern

Erläuterung/Begründung:

Aktuell betragen die Steuersätze für die Hundesteuer in der Stadt Luckenwalde gemäß § 3 der Hundesteuersatzung:

für den ersten Hund	30,00 Euro
für den zweiten Hund	51,00 Euro
für den dritten und jeden weiteren Hund	76,00 Euro
für gefährliche Hunde im Sinne von § 2 der Hundesteuersatzung	153,00 Euro.

Die Stadt Luckenwalde hat seit 2002 diese Steuersätze für die Hundesteuer nicht geändert. In der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage sind Hundesteuersätze einiger Gemeinden zum Vergleich aufgeführt.

Der Vorschlag zur Erhöhung der Hundesteuer resultiert nunmehr aus der notwendigen Einnahmeerzielung für 2022.

Dies wird zum Anlass genommen, eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 10.11.2017 zu erstellen.

Aktuell sind in der Stadt Luckenwalde 1.477 Hunde angemeldet.

Davon sind 1.256 Ersthunde, 5 gefährliche Hunde, 24 Ersthunde ermäßigt, 134 Zweithunde, 4 Zweithunde ermäßigt, 28 weitere Hunde, 2 weitere Hunde ermäßigt und 24 steuerbefreite Hunde.

Unter Zugrundelegung der Erhöhung für alle Steuersätze ergibt sich damit eine Erhöhung der Hundesteuer um ca. 22.000,00 Euro.

Anlage:

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde
Gemeinden Hundesteuervergleich 2021